

Lärm muss kritischen Wert erreichen

Landratsamt erklärt Vorgehen für den Fall, dass die Gemeinde Rudersberg ein Lkw-Durchfahrtsverbot beantragen würde

Rudersberg (nz).

Was sagt das Landratsamt zu den neuen Verkehrszahlen, die jetzt in Rudersberg vorliegen, mit Blick auf ein mögliches Durchfahrtsverbot für Lkw? Es erklärt, dass für ein solches, so denn die Gemeinde es beantragt, nicht allein die Zahlen zählen, sondern Lärmberechnungen nötig sind. Es müssen kritische Werte erreicht werden, und selbst dann ist die Frage, wie viele Menschen von diesen betroffen sind.

Das Landratsamt hat der Gemeinde Rudersberg jüngst Verkehrszahlen vorgelegt

für die Jahre 2010 bis 2015. Diese bewegen sich zwischen 6500 und 6800 Autos pro Tag in beiden Richtungen im Durchschnitt. Davon entfielen zwischen 280 und 400 Fahrzeuge auf den Schwerlastverkehr.

Diese Zahlen fallen niedriger aus als die, die damals für den sogenannten Lärmaktionsplan gezählt wurden. An der gleichen Zählstelle im Seelach wurden seinerzeit 8400 Autos und 806 Lastkraftwagen täglich registriert. Der Lärmaktionsplan wurde im Jahr 2011 für Rudersberg aufgestellt.

Die Gemeinde will die aktuellen Zahlen nun an ein Fachbüro weitergeben zur Prüfung und Schlussfolgerung, ob es sinnvoll ist, ein Durchfahrtsverbot für Lkw zu beantragen (wir haben berichtet).

So weit die Vorgeschichte. Was aber können die neuen Zahlen für die Chancen auf ein eventuelles Durchfahrtsverbot für Lkw

bedeuten? Der Geschäftsbereich Straßen des Landratsamts betont auf Anfrage unserer Zeitung, dass die Gemeinde diesen Antrag begründen müsste, etwa mit Luftschadstoffen wie in Remseck oder mit überschrittenen Lärmwerten. Der Nachweis dafür müsste durch ein Gutachten erbracht werden. Ein Antrag wäre dann an das Landratsamt und das Regierungspräsidium zu richten.

Die Zahlen reichen nicht

Zu Lärmwerten für Rudersberg kann der Geschäftsbereich Straßen nichts sagen, denn dort macht man keine Lärmberechnung ohne Antrag. Welche Auswirkungen die geringeren Verkehrszahlen für ein mögliches Lkw-Durchfahrtsverbot haben

könnten, dazu macht das Amt keine klare Aussage. Aber allgemein gelte: Allein blanke Zahlen erbrächten kein Durchfahrtsverbot. Die Straße sei dafür da, dass sie befahren werde, auch von Lkw, erklärte der Mitarbeiter. Es müsse ein kritischer Wert erreicht werden beim Lärm. Und dann sei auch die Frage, wie viele Häuser davon betroffen seien. Drei Häuser reichten nicht für ein Lkw-Durchfahrtsverbot, da seien alternative Maßnahmen zu prüfen mit nicht so großen Auswirkungen, zum Beispiel Lärmschutzfenster. Und: Auch viele Lkw bedeuteten nicht ein Lkw-Durchfahrtsverbot. Die Verkehrszahlen seien die Grundlage für eine Lärmberechnung. Erst mit dieser könne man entscheiden, was zu tun sei. Immer vorausgesetzt, dass die Gemeinde Rudersberg überhaupt ein Lkw-Durchfahrtsverbot beantrage.